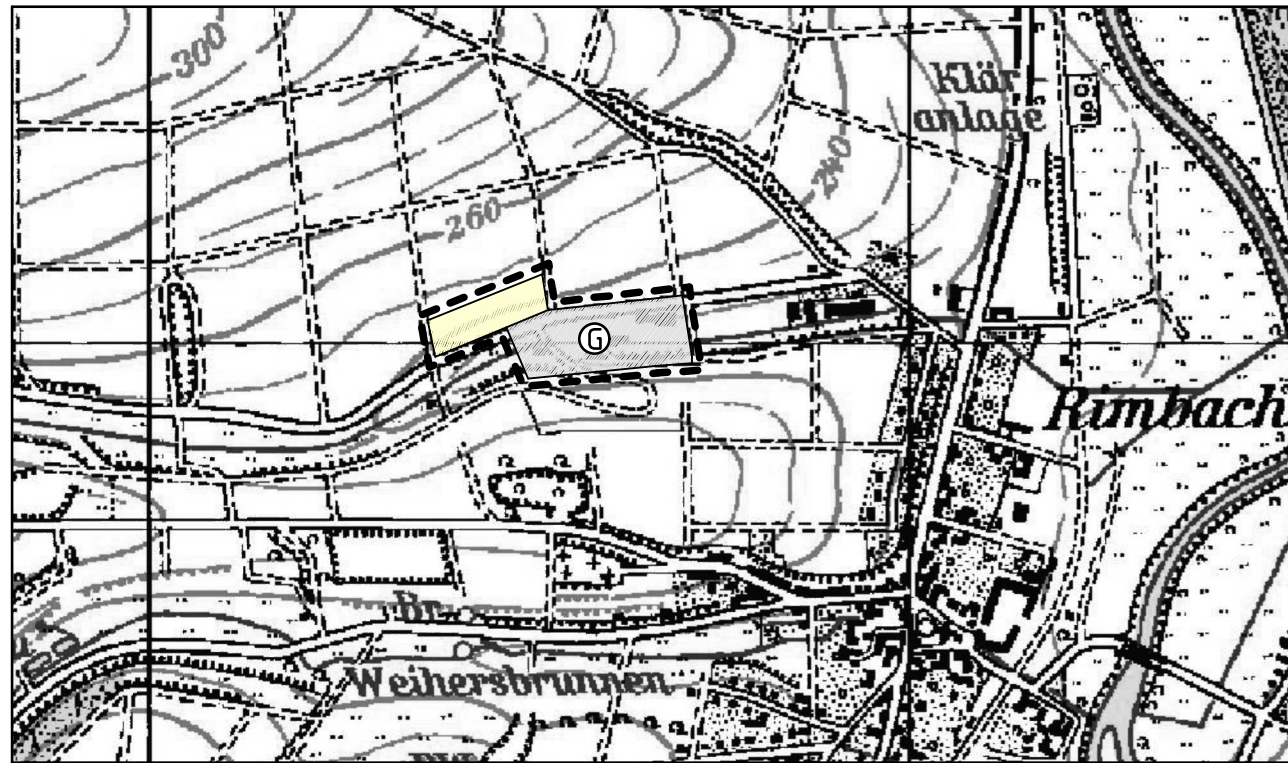
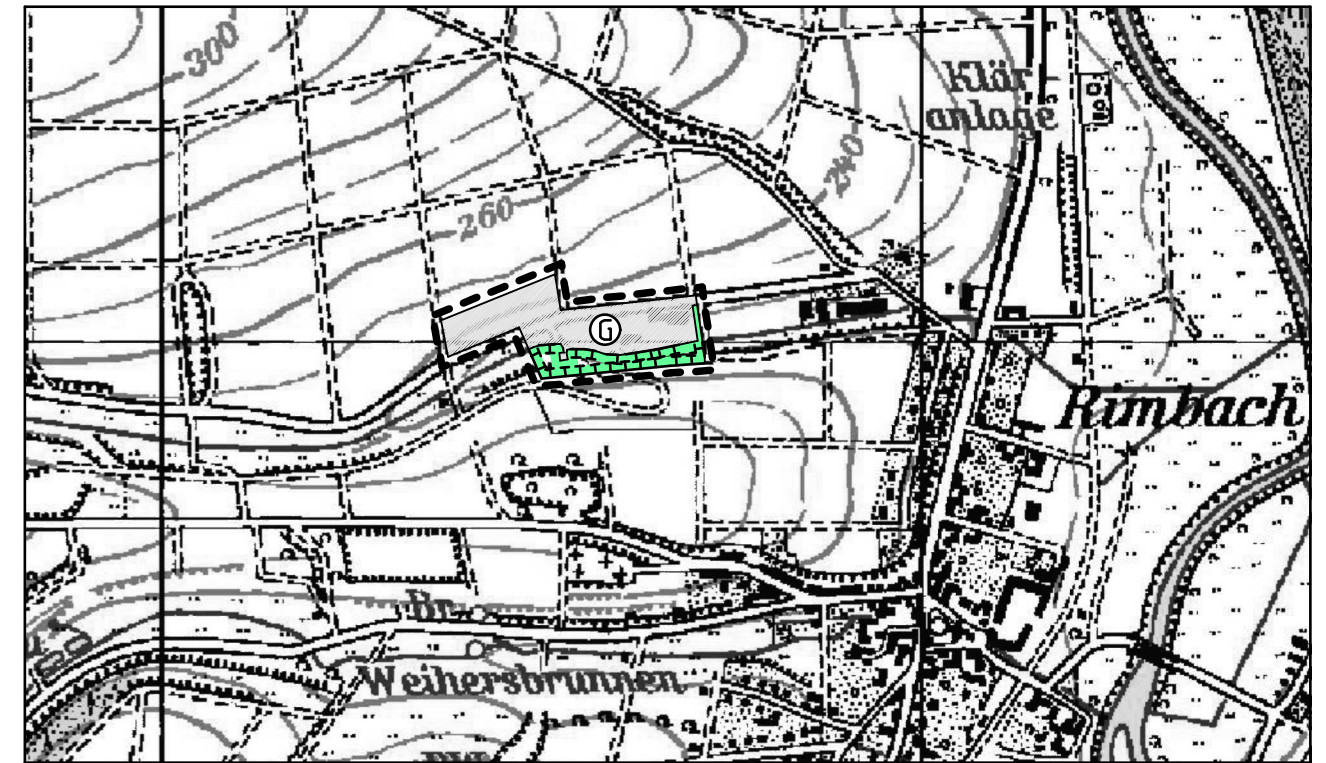


Darstellung alt



Darstellung neu



Planzeichen

	Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
	Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
	Flächen für die Landwirtschaft
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

- Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am
Schlitz, den
Siegel der Stadt
Bürgermeister
- Genehmigungsvermerk:
3. In-Kraft-Treten gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
Siegel der Stadt
Bürgermeister

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB und Hinweise

- Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom GmbH.
- Das Plangebiet befindet sich in keiner Trinkwasserschutzzone, grenzt aber unmittelbar an die Schutzzone III des TB Rimbach.



Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35440 Linden - Tel. 06403 / 9537-0, Fax. 9537-30

Stadt Schlitz, Stadtteil Rimbach
37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet
Troßbachtal" 1. Änderung und Erweiterung
Feststellungsexemplar

Stand:	14.09.2016
	22.11.2016
Bearbeitet:	Wolf
CAD	Schneider
Maßstab:	1 : 10.000